

Professor Dr. Dirk Totzek

Vorsitzender der Prüfungskommission für den
Masterstudiengang Business Administration

Universität Passau · Innstraße 27 · 94032 Passau

| | |
|---------|--|
| Telefon | 0851/509-3260 0851/509-3261 (Vorzimmer) |
| Telefax | 0851/509-3262 |
| E-Mail | studiendekan.wiwi@uni-passau.de |
| Datum | 09.12.2019 |

Beschluss der Prüfungskommission für den Studiengang M.Sc. Business Administration vom 09.12.2019

In der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Business Administration“ in der Fassung der Änderungssatzung vom 22. Dezember 2014 wird in § 4, Abs. 6, Satz 4 geregelt, dass im Wahlprogramm (Vertiefung) insgesamt 65 ECTS zu erbringen sind:

„Das Wahlprogramm erlaubt eine stärkere fachliche Spezialisierung, in ihm sind 65 ECTS Leistungspunkte zu erwerben, von denen 15 aus Veranstaltungen dieses oder anderer Masterprogramme der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät eingebracht werden können, die nicht dem gemäß dieser Ordnung gewählten Studienschwerpunkt zugeordnet sind.“

Der zweite Teilsatz impliziert, dass bei Veranstaltungen anderer Schwerpunkte des Masterstudiengangs Business Administration nur Vertiefungsveranstaltungen eingebracht werden können.

Im Sinne der Studierbarkeit des Studiengangs und zur Erleichterung des Absolvierens eines Studienschwerpunktes gilt ab sofort folgende Regelung hinsichtlich des Einbringens von Veranstaltungen in Höhe von maximal 15 ECTS, die nicht dem gewählten Studienschwerpunkt in der Vertiefung zugeordnet sind:

- Veranstaltungen anderer Masterprogramme der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät können eingebracht werden.
- Grundlagen- **oder** Vertiefungsveranstaltungen anderer Schwerpunkte des Masterstudiengangs Business Administration können eingebracht werden.

Diese Regelung gilt auch für ein generalistisches Studium ohne absolvierten Schwerpunkt. Unabhängig von dem Ausweisen eines Studienschwerpunktes müssen demnach mindestens 50 ECTS in Vertiefungsveranstaltungen in den Schwerpunkten erzielt werden.

Klarstellung: Das Seminar laut § 4, Abs. 6, Satz 3 zählt in das Wahlpflichtprogramm. Es wird aus organisatorischen Gründen auf dem HisQis-Auszug als Vertiefungsveranstaltung aufgeführt. Wird mehr als ein Seminar im Schwerpunkt belegt, kann dieses entsprechend der Zuordnung als zusätzliche Vertiefungsveranstaltung angerechnet werden.